

06. 02. 2006

004-1/2006
2. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 31. 01. 2006

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 06. 02. 2006** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:50 Uhr beendet.

Anwesend:

| | |
|-------------------|-----------------|
| Bgm. Mair Robert | Nauders Nr. 360 |
| Vbgm. Senn Eduard | Nauders Nr. 162 |

Gemeindevorstand:

| | |
|------------------|------------------|
| Monz Elmar | Nauders Nr. 93 b |
| Waldegger Robert | Nauders Nr. 151 |

Gemeinderäte:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Baldauf Robert | Nauders Nr. 392 |
| Dilitz Ingeborg | Nauders Nr. 333 |
| Federspiel Agnes | Nauders Nr. 302 |
| Dr.Öttl Johann | Nauders Nr. 426 |
| Penz Karl | Nauders Nr. 286 |
| Ploner Karl | Nauders Nr. 183 |
| Mag. Schmid Alfred | Nauders Nr. 320 |
| Spöttl Elisabeth | Nauders Nr. 328 |
| Spöttl Helmut | Nauders Nr. 259 a |

TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Vergabe der Eigenjagd „Tief-Bazahl“ lt. vorliegendem Angebot.
3. Zustimmung zum Förderungsvertrag - Kommunalkredit für Kanal Lochmühle.
4. Behandlung der eingelangten Stellungnahme und Beschluss über den gesamten Flächenwidmungsplan.
5. Ergänzender Bebauungsplan „Mittergasse – Klapeer“.
6. Zustimmung zum Grundtausch lt. Vermessungsplan, sowie Beschluss über den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Oberdorf – Wackernell“.
7. Grundabtretung aus der Gp. 1715 - Spöttl Karl, 483 für das Öffentliche Gut lt. Vermessungsurkunde des DI Mayr, GZl.: 10711/05.
8. Übernahme der Investitionskosten für Heiminsassen (Gemeindebürger von Nauders).
9. Grundverkauf.
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der letzten Sitzung.

PUNKT 2: Vergabe der Eigenjagd „Tief-Bazahl“ lt. vorliegendem Angebot:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Eigenjagd „Tief-Bazahl“ am 20. Jänner ausgeschrieben wurde und die Anbotsabgabe am 27. Jänner – 12 Uhr – geendet hat.

Es wurde ein Angebot abgegeben, das der Bürgermeister vor dem Gemeinderat öffnet, zur Kenntnis bringt, und über die Vergabe abstimmen lässt:

Abstimmungsergebnis:

4 JA, 8 NEIN

GR Dr. Hans Öttl hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

In der anschließenden Debatte wird vor allem darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Anbotsabgabe nicht mit dem damaligen Antrag der Liste „Wir für Nauders“ übereinstimmt. Schlussendlich einigt man sich mit **12 JA und 1 NEIN** auf eine neue Ausschreibung unter folgenden Gesichtspunkten:

Mindestangebot: € 11.300,-- pro Jahr (Index gesichert)

- Der oder die Anbotswerber muss/müssen einheimische(r) Jäger sein.
- Mindestens zehn einheimische Jäger müssen die Möglichkeit haben, die Jagd in der Eigenjagd „Tief-Bazahl“ ausüben zu können.
- Bei Antritt der Pacht ist eine Kautions in der Höhe einer Jahrespacht bei der Gemeinde Nauders für die gesamte Jagdperiode zu hinterlegen.
- Angebote sind in einem **verschlossenen Kuvert** bis spätestens **Mittwoch, den 15. Februar 2006, 12 Uhr** im Gemeindeamt einzureichen.

PUNKT 3: Zustimmung zum Förderungsvertrag – Kommunalkredit für Kanal Lochmühle:

Der erste Teilabschnitt Kanal Lochmühle PABA BA 5 wurde fertiggestellt. Der Förderungsvertrag der Kommunalkredit liegt vor. Die Gesamtförderung des Kanals bis zum Ortsteil Mühlen beträgt €24.330,-- für den ersten Teilabschnitt bis zur Lochmühle erhält die Gemeinde Nauders eine Pauschalförderung in der Höhe von €10.304,--.

Der Gemeinderat ist mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den ersten Teilabschnitt, **einstimmig** einverstanden.

Vbgm. Eduard Senn verlässt die Sitzung ohne ersichtlichen Grund und ohne weitere Erklärung.

PUNKT 4: **Behandlung der eingelangten Stellungnahme und Beschluss über den gesamten Flächenwidmungsplan:**

- a) Der Gemeinderat behandelt die Stellungnahme des Hermann LUTZ, Bei der Säule 12, 6060 Hall i.T. zur Kundmachung des Flächenwidmungsplanes – 2. Auflage, GR-Beschluss vom 16. 11. 2005.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass dem Wunsch des Grundeigentümers Hermann LUTZ nicht entsprochen werden kann. Siehe Anlage ①.

- b) Nach Erläuterung des Flächenwidmungsplanes durch den Raumplaner Herrn DI Andreas Mark beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Gesamtflächenwidmungsplan für die Gemeinde Nauders.

PUNKT 5: **Ergänzender Bebauungsplan „Mittergasse – Klapeer“:**

Der Gemeinderat von Nauders beschließt **einstimmig** mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN**, den vom Technischen Büro DI Andreas Mark aus Pfunds ausgearbeiteten Ergänzenden Bebauungsplan „Mittergasse – Klapeer“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 6: **Zustimmung zum Grundtausch lt. Vermessungsplan, sowie Beschluss über den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Oberdorf – Wackernell“:**

- a) Herr Hermann Wackernell, Nauders 123 beabsichtigt an der Westseite seines Anwesens einen landwirtschaftlichen Zubau zu errichten. Dafür ist es notwendig, einen Grundtausch und Grundkauf durchzuführen.

Der Obmann des Bauausschusses Herr Karl Penz berichtet, dass in dieser Angelegenheit Vorgespräche stattgefunden haben und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Grundtausch bzw. Grundverkauf zuzustimmen. Den voraussichtlichen Teilungsplan hat das Vermessungsbüro DI Alois Kofler, Entwurf vom 20. 12. 2005, GZl.: 7071 erstellt.

Es beschließt daher der Gemeinderat **einstimmig**, dem Grundtausch bzw. Grundverkauf zuzustimmen und für die Teilfläche 6 das Öffentliche Gut aufzulassen.

Eventuelle Differenzen beim Flächenausmaß sind mit € 75,-- pro m² abzugelten.

- b) Über Antrag des Grundbesitzers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Oberdorf – Wackernell“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 7: Grundabtretung aus der Gp. 1715 – Spöttl Karl, 483:

Herr Karl Spöttl, Nauders 483 hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, im Süden seines Grundstückes Gp. 1715 KG Nauders eine Teilfläche im Ausmaß von 9 m² für das Öffentliche Gut abzutreten.

Der Teilungsplan wurde von DI Norbert Mayr aus Kufstein, GZl.: 10711/05 vom 04. 10. 2005 ausgefertigt und wird nach dem Teilliegenschaftsgesetz § 15 verbüchert.

Die Grundabtretung wird ortsüblich mit €75,-- pro m² vergütet. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise **einstimmig** einverstanden.

PUNKT 8: *Übernahme der Investitionskosten für Heiminsassen (Gemeindebürger von Nauders):*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den gesetzlich vorgeschriebenen Investitionskostenbeitrag für Heiminsassen (GemeindebürgerInnen von Nauders), zu übernehmen.

PUNKT 9: *Grundverkauf:*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. 11. 2005 beschlossen, die Gp. 3668 (Vogelhütte) im Ausmaß von 1.426 m² zu verkaufen und öffentlich auszuschreiben.

Im Gemeindeamt wurden zwei Angebote abgegeben:
Einmal Wolf Helmut, Nauders 433 und
einmal Theisen Hartmut + Schiller Dieter

Es wurde vereinbart, dass die drei Anbieter als Interessensgemeinschaft auftreten und das oben erwähnte Grundstück zum Preis von € 110,-- pro m² kaufen werden.

Ein Kaufvertrag ist abzuschließen. Alle Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art gehen zu Lasten des Käufers.

Der Gemeinderat beschließt mit **8 JA, 0 NEIN und bei 4 ENTHALTUNGEN** die Gp. 3668 KG Nauders zu ob genannten Bedingungen zu verkaufen.

PUNKT 10: *Anträge, Anfragen und Allfälliges:*

Geburtstagsfeier für die beiden Altbürgermeister Dilitz Martin und Waldegger Franz vorbereiten.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen während der 2. Auflage

| Einschreiter | Betroffene Grundstücke | Einspruchsgrund | Stellungnahme des Ortsplaners | Abstimmung im Gemeinderat |
|-----------------|------------------------|---|---|---|
| 1. Hermann Lutz | Gp 1604 (Gurdanatsch) | <p>Ersuchen um Widmungs-änderung von Sonderfläche Sportanlage in allgemeines Mischgebiet für Veräußerung der Fläche zusammen mit dem angrenzenden Grundstück.</p> <p>Nachtragsstellungnahme: Bezugnahme auf Bewilligung einer baulichen Anlage vorübergehenden Bestandes auf Gp 1607 für die Errichtung eines Eislaufplatzes bzw. Betreuungshütten</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Im örtlichen Raumordnungskonzept ist diese Fläche als Freihaltefläche für Sport und Erholung festgelegt. Eine Widmung als Bauland oder Sonderfläche ist nur zulässig, wenn diese dem Freihalteziel nicht widerspricht. Die Widmung als Sonderfläche Sportanlage widerspricht diesen Freihaltvorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht. Eine Widmung als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2001 idgF widerspricht demgegenüber der Freihalteflächenfestlegung und ist daher nicht zulässig. - Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich (Widmung als Bauland) würde unabhängig vom Raumordnungskonzept auch den Zielen der örtlichen Raumordnung im Sinne des § 27 TROG 2001 idgF widersprechen. <p>Eine Berücksichtigung der Stellungnahme ist daher aufgrund Widerspruch zum ROK nicht möglich.</p> <p>Zur Nachtragsstellungnahme: Die Errichtung von baulichen Anlagen die der Widmung „Sonderfläche Sportanlage“ nicht widersprechen ist zulässig. Zu Sportanlagen zählt auch ein Eislaufplatz. Dieser Eislaufplatz benötigt auch entsprechende Betreuungseinrichtungen (Umkleideraum, Aufwärmraum, etc.) Der Widmung nicht entsprechen würde hingegen die Errichtung eines Cafes</p> <p>Berücksichtigung der Stellungnahme aufgrund Widerspruch zum ROK nicht möglich</p> | Entschieden im Sinne des Ortsplaners – Stellungnahme nicht berücksichtigt |